

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 12.

Mittwoch, den 26. März

1862.

## Allerhöchster Erlaß.

Ich beauftrage das Staats-Ministerium, wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Landtage der Monarchie unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es wird hierbei die Aufgabe Meiner Behörden sein, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft zur Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze Meiner Regierung einen unzweideutigen Aufschluß zu geben und dem Einflusse von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangtheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie sich dies bei den letzten Wahlen gezeigt hat.

Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche Ich am 8. November 1858 dem Staats-Ministerium eröffnet und seitdem wiederholt vor dem Lande kund gegeben habe; sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irthümlichen Auslegungen haben Verwickelungen erzeugt, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe Meiner gegenwärtigen Regierung ist.

In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man, nach besonnener und ruhiger Prüfung der Zeitlage, die wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen und die lebensfähigen Ele-

mente in den bestehenden Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Reformen der Gesetzgebung einen wahrhaft conservativen Character tragen, während sie bei Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken.

Es ist Meine Pflicht und Mein ernstester Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig ist und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese Meine Ueberzeugung ist — Ich weiß es — auch in den Herzen Meiner Unterthanen lebendig, u. es kommt nur darauf an, denselben Meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen.

In Bezug auf Meine auswärtige und insbesondere Meine deutsche Politik halte Ich an dem bisherigen Standpunkte unverändert fest.

Das Staats-Ministerium hat dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehend von Mir ausgesprochenen Grundsätze bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung gebracht werden. Dann darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche Mir und Meinem Hause in Treue anhängen, Meine Regierung in vereiniger Kraft unterstützen werden.

Ich beauftrage das Staats-Ministerium, hiernach